



Zentralvorstand

Doping-Statut von Swiss Olympic 2021

Quelle: Antidoping Schweiz / Autor: Rudolf Wieland SWFE

Am Sportparlament vom 20. November 2020 wurde das neue Doping-Statut von Swiss Olympic verabschiedet, welches am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Das Doping-Statut und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen sind für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände verbindlich. Die Anti-Doping-Bestimmungen gelten somit für alle Sporttreibenden mit einer Lizenz oder einer Mitgliedschaft bei einem Verein bzw. Verband, welcher Swiss Olympic angeschlossen ist. Dasselbe gilt für Teilnehmende an Wettkämpfen solcher Organisationen.

Die wichtigsten **Änderungen und Neuerungen** sind in einem Factsheet von Antidoping Schweiz zusammengefasst und betreffen unter anderem die Themen Schutz der Whistleblower, unentgeltliche Rechtspflege zur Verteidigung der Athletenrechte, Sanktionierungen bei Verstössen oder die Ausbildungspflicht für Athleten.

Swiss Wrestling Federation

Zentralvorstand



antidoping.ch